

Einleitung

Autor(en): **Geering, Arnold**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerisches Jahrbuch für Musikwissenschaft**

Band (Jahr): **6 (1933)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung.

Dem musikalischen Besucher der Pinacoteca Ambrosiana in Mailand bleibt von den herrlichen Schätzen dieser Sammlung besonders ein wundervolles Musikerporträt in der Erinnerung haften. Es ist ein edles Jünglingsantlitz, umrahmt von blonden Locken. Den geistvollen Blick fesselt kein endliches Ziel. Die Hand hält ein Notenblatt, und der feingeschnittene Mund scheint sich eben öffnen zu wollen zum Gesang. Leonardo da Vinci nennt sein Bild „il musicista“. Er gibt damit einer Einschätzung des Sängers Ausdruck, die von der unsrigen stark abweicht; für ihn ist der Sänger der Inbegriff musikalischer Bildung. Dieselbe Anschauung bekundet Auctor Lampadius mit der Definition der Tonkunst, die er an die Spitze seines Lehrbuches¹ stellt als Antwort auf die Frage: „Quid est Musica?“ Er fährt fort: „Est quae rectas cantandi formulas demonstrat, teuton(ice) eyn singe kunst“. Im Mittelalter galt die Definition des Isidor von Sevilla², die sich sowohl auf die Instrumental- als auf die Vokalmusik bezieht. Das Berner Lehrbüchlein wiederholt davon nur den Teil, der vom Gesang spricht. Sein Autor verrät damit die Vorzugsstellung, welche die Vokalmusik am Anfang des 16. Jahrhunderts unter den Zweigen musikalischer Betätigung einnahm, in erster Linie in der Schule, für deren Zwecke er schrieb, darüber hinaus aber auch in der landläufigen Auffassung seiner Zeit³.

Unsere heutigen musikalischen Institutionen entsprachen im Mittelalter und im 16. Jahrhundert einerseits die Chöre der Kirchen und Höfe, andererseits die Stadtpfeifereien. Die letzteren standen jedoch an künstlerischer Bedeutung hinter den Kantoreien entschieden zurück. Ihre Aufgabe bestand in der musi-

¹ Compendium musices, Bern 1537.

² Gerbert, *Scriptores* I, 1, S. 120.

³ P. Epstein, *Der Schulchor*, 1929, S. 18.

kalischen Unterhaltung bei Tisch und bei festlichen Anlässen, im Aufspielen zum Tanz und in der Mitwirkung bei Volksschauspielen. Die Überlieferung der Musikstücke geschah gehörmäßig. Begleitstimmen wurden improvisiert. Von der Beteiligung der Stadtpfeifer bei der Kirchenmusik hören wir in der Schweiz erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im reformierten Bern.

Die Musik, welche höheren geistigen Ansprüchen diene, wurde von den Sängerschören geübt. In der Chormusik vollzog sich die Entwicklung der Mehrstimmigkeit, und auch die Höherentwicklung der Instrumentalmusik nahm ihren Anfang in der Übertragung von Chorwerken. Das zeigen die ersten schweizerischen Denkmäler instrumentaler Musik mit aller Deutlichkeit.

Auch die Chöre der Kirchen und Klöster der Schweiz pflegten den mehrstimmigen Gesang¹. Aus der Frühzeit stammt eine Handschrift aus einem deutsch-schweizerischen Dominikanerinnen-Kloster, die einige mehrstimmige Gesänge aus dem 13. Jahrhundert enthält. Zu St. Peter in Genf wurden im 14. und 15. Jahrhundert Evangelienlektionen mit mehrstimmigen Zeilenschlüssen gesungen. Eine Handschrift des Benediktinerklosters Engelberg aus der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts enthält ungefähr dreißig mehrstimmige Kompositionen, darunter eine Anzahl Motetten. Sie zeigt, daß damals in Engelberg musikalische Stilarten gepflegt wurden, welche Jahrhunderte früher in Frankreich aufgekommen waren. Und dennoch nimmt diese Sammlung unter den frühen Denkmälern mehrstimmiger Musik auf deutschsprachigem Gebiet eine hervorragende Stellung ein. Auch die Mönche der für das Geistesleben am Oberrhein einflußreichen Basler Karthause verschlossen sich dem mehrstimmigen Gesang im 15. Jahrhundert keineswegs. Besonders wichtig aber war die Rolle, welche die Sängerschule des St. Vinzenz-Münsters in Bern gegen 1500 in der Pflege der mehrstimmigen Musik zu spielen begann. Die geistlichen Häupter dieser Kirche

¹ Für das Folgende s. J. Handschin, Schweiz. Jahrbuch f. MW. 1928, S. 64 ff. und Neue Zürcher Zeitung 1931, Nr. 211, 219 und 226.

verstanden es, tüchtige Musiker als Leiter für ihren Chor zu gewinnen. Der Sängerdienst der Kirche bot diesen Gelegenheit zur Betätigung sowohl als Dirigenten, wie auch als Komponisten. Die Anregung in dieser letzteren Hinsicht muß hervorgehoben werden; denn wir verdanken ihr eine Reihe von Tonwerken. Die analogen Sängerschulen der Basler Kirchen scheinen mehr entlehntes Gut verwendet zu haben, und aus Zürich fehlen derartige Musikalien gänzlich. Auch als die Glaubensänderung den Chor, die zentrale musikalische Institution jener Zeit, aus den Kirchen entfernte, erhielt sich die Stadt Bern ihre Musiker, indem sie diese in geeignete öffentliche Schreiber- oder Schullehrerstellen unterbrachte. In diesen Berufen fanden die Meister Muße und Lust, die Musik als Nebenbeschäftigung auszuüben, und ernteten damit Beifall und Anerkennung. Denn die Freude an der Musik ließ sich das Schweizervolk nicht nehmen. Handschriftliche und gedruckte Musikalien, sowie literarische und archivalische Quellen aus jener Zeit legen davon beredtes Zeugnis ab.

Die Musikhandschriften aus dem 16. Jahrhundert in den schweizerischen Bibliotheken lassen sich ihrer Bestimmung nach in zwei Gruppen teilen. Die einen erweisen sich oft schon durch ihr Format und durch die Anordnung der Stimmen als Chorhefte zum kirchlichen Gebrauch. Als Denkmäler einstimmigen Gesanges sind die Prachthandschriften aus dem Berner St. Vinzenz-Münster zu nennen, die sich in der Sakristei der Kirche zu Estavayer befinden. Ebenfalls aus bernischem Gebiet scheint ein Tenorheft der Zürcher Zentralbibliothek zu stammen¹. Dem mehrstimmigen Gesang in den Basler Kirchen und Klöstern dienten die Chorhefte² und Stimmbücher mit Messen und liturgischer Musik³ in der Basler Universitätsbibliothek. Auch ein Druck Obrechtscher Messen mag im Basler Kirchendienst verwendet worden sein.⁴

Daneben stehen die Liederbücher der zweiten Gruppe mit vorwiegend weltlichem Inhalt. Ihre Bestimmung war die gesellige

¹ Signatur: Mscr. S. 284.

² Signatur: F. VI. 26. a, b, e, d; F. IX. 55.

³ F. IX. 25.

⁴ Richter, S. 15.

Unterhaltung, sei es der Schweizer Studenten in Paris, wie beim Liederbuch Johannes Heers, sei es des ernsteren, musikwissenschaftlich eingestellten Kreises um Glarean, wie beim Liederbuch Aegidius Tschudis¹, oder sie unterstützten das Studium der antiken Poesie und wurden bei Schul- und Volkskomödien benützt². Am zahlreichsten sind die Liederbücher, welche uns das Gesangsrepertoire des Amerbachschen Hauses verraten³. Die Zürcher Stadtbibliothek ergänzt diese Sammlung mit dem handschriftlichen Eintrag in einem Exemplar von Forsters Liederbuch von 1549 und einem Tenorstimmheft⁴. Daneben sei an die Orgeltabulaturen von Hans Kotter in Basel⁵, Fridolin Sicher in St. Gallen⁶, und einem Zürcher Arzt (?)⁷ erinnert, welche von dem Aufschwung zeugen, den das Instrumentenspiel in dieser Zeit genommen hat.

Musikdrucke sind in dieser Zeit auf Schweizerboden durchaus nicht selten. An den Druck zahlreicher Choralinkunabeln aus den Basler Offizinen⁸ reiht sich die Ausgabe der Konstanzer reformierten Gesangbücher in Zürich und der „Hymni sacri“ Cosmas Alders, sowie der „Bicinia“ Joh. Wannenmachers in Bern. Auch Rudolf Wyßenbachs Lauten-Tabulaturbuch⁹ sei hier erwähnt. Dem Bildungsbedürfnis des musikalisch Interessierten kamen die Lehrbücher von Keinspeck, Prasperger, Virdung, Lampadius, Frisius und vor allem die Werke Glareans entgegen¹⁰.

Aus literarischen und archivalischen Quellen ist ersichtlich, daß diese Sammlung der erhaltenen Musikalien nur die Reste

¹ s. unten Kap. V, 1.

² s. unten S. 58 f. und 69 und 78 f.

³ Merian, Basler Zeitschrift XVI, S 159 f.; s. unten Kap. V, 1.

⁴ Sign.: Mscr. S. 284, s. S. 5; ein weiteres Tenorheft der Zürcher Bibliothek, Sign.: Mscr. Q. 906, fiel einem Handschriftenraub in der Berliner Staatsbibliothek zum Opfer.

⁵ Merian, Der Tanz in den deutschen Tabulaturbüchern. Leipzig 1927.

⁶ Stiftsbibl. Mscr. 530. Abschrift v. Thürlings, Basel, Univ. Bibl.: kr. VI. 613. Genannt sei auch Sichers Chansons-Sammlung, St. Galler Stiftsbibl. Mscr. 461.

⁷ Bernoulli, Zwingliana III, S. 404 f.

⁸ Refardt, Schweiz. Jahrbuch, I, 1924.

⁹ Zürich 1550; 2. Ausg. 1563. ¹⁰ s. unten S. 56 f.

eines sehr regen und vielseitigen Musiklebens vereinigt. Die Behauptung, daß die Schweiz auf musikalischem Gebiet hinter andern Gegenden zurücktreten müße, ist für unsere Periode, wie für das nachfolgende Viertel des Jahrhunderts abzuweisen. In stärkere geistige Abhängigkeit von ihren Nachbarländern geriet sie erst zu Ende des 16. Jahrhunderts; bis dahin besaß die Schweiz ihre eigenen schöpferischen Musiker.